

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.07.2018

Anfrage Nr.: 0067/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Butt
Anfragedatum: 21.06.2018

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 31. Juli 2018

Betreff:

Neugliederung des ruhenden Verkehrs / Parkplätze in der Landfriedstraße

Schriftliche Frage:

Die ohnehin enge Parkplatzsituation in der Landfriedstraße wird durch den Wegfall der 32 Parkplätze zu einer großen Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Hinzu kommt der Wegfall 87 weiterer Parkplätze in der Friedrich-Ebert-Anlage wegen der Sanierung des Hölderlin-Gymnasiums. Der vorgeschlagene "teilweise Ersatz" von Parkmöglichkeiten ist zeitlich stark begrenzt und deckt nicht den Bedarf aller Anwohnerinnen und Anwohner, denen die Stadt Heidelberg Parkausweise verkauft hat.

1. Warum sind für die Analyse keine Anwohnerinnen und Anwohner befragt worden, sondern lediglich Eltern der Friedrich-Ebert-Schule?
2. Aus welchen Gründen wurde die Vorlage nicht an die Verwaltung zur Überarbeitung zurückverwiesen, um Bürgerinnen und Bürger einzubinden, wie der Bezirksbeirat Altstadt vom 20.02.2018 zu Recht anmahnte?
3. Zweifel bestehen durch Augenschein an Ihrer Feststellung, die Gehwege würden durch das Parken auf bis zu 20 cm reduziert? Können Sie Belege dafür liefern?
4. Was ist aus den Überlegungen geworden, die Tiefgarage am Friedrich-Ebert-Platz nachts für Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung zu stellen? (siehe Informationsvorlage vom 19.12.2017)
5. Was plant die Stadt für Anwohnerinnen und Anwohner, die ihr Fahrzeug werktags/tagsüber abstellen müssen, weil sie zum Beispiel auf ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) und Fahrrad umsteigen?
6. Wie viele Parkplätze sind in den letzten 20 Jahren im Gebiet A1 gestrichen worden und wie wurden diese kompensiert?
7. Wie viele Parkausweise A1 sind von der Stadt verkauft worden und wie viele Parkplätze sind nach Ihrer Maßnahme für Parkausweisinhaber verfügbar? Wie muss das Verhältnis von verkauften Anwohnerparkplätzen zu den zur Verfügung stehenden sein? Gibt es hierzu gesetzliche Vorgaben?
8. Wäre es den Schülerinnen und Schülern der Friedrich-Ebert-Grundschule im Sinne fürsorglicher Verkehrserziehung nicht zu empfehlen, aus Sicherheitsgründen statt der

Landfriedstraße für ihren Schulweg die Plöck oder die Hauptstraße zu nutzen, die ohnehin eine bessere Sicht gänzlich ohne parkende Fahrzeuge bieten?

9. Welche Maßnahmen plant die Stadt zur Senkung der Fahrgeschwindigkeit in der Landfriedstraße?

Antwort:

1. Die Analyse und Befragung erfolgte im Rahmen des derzeit laufenden Sicherheitsaudits durch das beauftragte Büro Buffee; eine Befragung der Anwohner wäre nicht zielführend gewesen.
2. Es gab aus der Sitzung keinen Arbeitsauftrag beziehungsweise Rückverweisung an die Verwaltung.
3. Die geringen Fußgängerrestbreiten wurden im Rahmen von Begehungen (zum Beispiel durch das oben genannte Büro) festgestellt.
4. Hierzu ist noch keine Aussage möglich.
5. Es gibt keinen Anspruch / Anrecht auf Parkplätze im öffentlichen Straßenraum.
6. Es gibt keine Aufstellung wie viele Parkplätze in den letzten 20 Jahren entfallen und geschaffen worden sind. Nach Schätzungen sind in diesem Zeitraum eher mehr Parkplätze entstanden; zum Beispiel durch den Bau der Tiefgarage am Friedrich-Ebert-Platz. Im öffentlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Anlage wurden in diesem Zeitraum 28 Parkplätze für Anwohner zulasten von gebührenpflichtigen Kurzzeitparkplätzen reserviert (10 gegenüber dem Hölderlin Gymnasium und 18 kurz vor dem juristischen Seminar).
7. Es ist durchaus üblich und auch nicht zu verhindern, dass mehr Parkausweise ausgegeben werden, als tatsächlich Parkplätze vorhanden sind.
Entwickelt aus Verwaltungsvorschriften gibt es hierbei eine Richtschnur, dass hierbei das Verhältnis 3:1 nicht überschritten werden soll; dies wird in etwa eingehalten.
8. Im Rahmen der Planungen wurden natürlich auch alternative Wegführungen für die zu Fuß Gehenden zum Beispiel Plöck oder Hauptstraße untersucht, eine möglichst verkehrssichere Verkehrsverbindung kann allerdings nur über die Landfriedstraße hergestellt werden.
9. Der Gemeindevollzugsdienst wird regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchführen.
Nach Meinung des Sicherheitsauditors ist in Fußgängerzonen der Einbau von Schwellen eher unüblich. Sicher reduzieren Schwellen die Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs. Zur sicheren Reduzierung des gewünschten niedrigen Geschwindigkeitsniveaus wären eine Vielzahl von Schwellen nötig, die sich gegebenenfalls negativ auf Rettungsfahrten auswirken können. Insgesamt sichern die Schwellen nicht die sicheren begehbaren Bereiche für Fußgänger.

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis: behandelt